Bekanntmachung des Amtes Mittleres Nordfriesland

Aufhebung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Geest- und Marschlandschaft der Soholmer Au"

Die untere Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland beabsichtigt gemäß § 19 und § 15 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 24.02.2010 (GVOBI. S.-H. S. 301, ber. S 486), zuletzt geändert durch Artikel 64 des Gesetzes vom 27.10.2023 (GVOBI. S.-H. S. 514), in Verbindung mit § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.12.2022 (BGBI. I S. 2240), das Landschaftsschutzgebiet aufzuheben.

Der Entwurf der Kreisverordnung zur Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes "Geest- und Marschlandschaft der Soholmer Au" mit der Begründung und der Karte liegen gemäß § 19 Abs. 2 LNatSchG in der Zeit vom

13.02.2024 bis zum 13.03.2024

in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Straße 2, im Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss, in 25821 Bredstedt während der Öffnungszeiten (Montag - Dienstag und Donnerstag – Freitag 8:00-12:00 Uhr; Dienstag 13:30-15:30 Uhr und Donnerstag 14:00-18:00 Uhr) öffentlich aus.

Während der Auslegung und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit können alle an der Planung Interessierten, Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift beim Amt Mittleres Nordfriesland oder bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland, Marktstraße 6 in 25813 Husum abgeben.

Verspätet eingegangene Stellungnahmen werden nicht mehr berücksichtigt, es sei denn, die vorgebrachten Belange waren der zuständigen Naturschutzbehörde bereits bekannt oder hätten ihr bekannt sein müssen oder sind für die Rechtmäßigkeit der Entscheidung von Bedeutung.

Bredstedt, den 01.02.2024

Amt Mittleres Nordfriesland

Der Amtsdirektor

Dr. Bernd Meyer